Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 10

Artikel: Die ASMZ im Gespräch mit dem Generalstabschef : Korpskommandant

Christophe Keckeis

Autor: Keckeis, Christophe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-68753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

... dem Generalstabschef

Korpskommandant Christophe Keckeis



«Die Miliz steht bei subsidiären Einsätzen an vorderster Front!»

Mit welchen Problemen waren Sie auf strategischer Ebene mit dem Armeeeinsatz G8/Evian konfrontiert, und welche Lehren können Sie aus diesem Einsatz ziehen?

Zu diesem Zeitpunkt (das Interview wurde Mitte August aufgezeichnet) ist es noch verfrüht, detaillierte Lehren zu ziehen. Erste Erkenntnisse liegen aber vor und befassen sich mit folgenden Themen:

Übermittlungsnetz:

Zum ersten Mal hat ein Übermittlungsregiment ein Netz aufgebaut, welches einem zivil-militärischen, teilstreitkräfte- übergreifenden Einsatz (COMBINED JOINT) diente. Die Nutzer dieses Verbundnetzes waren die militärischen Teilnehmer (Heer und Luftwaffe) sowie die verschiedenen zivilen Partner (kantonale Polizeikorps). Um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Führungsunterstützung optimal und zeitgerecht abdecken zu können, ist die Planung und Führung durch eine übergeordnete, zentrale Stelle zwingend.

Führungsorganisation:

Es gab verschiedene Einsatzstäbe auf kantonaler und Bundesebene. Die föderalen Strukturen erleichtern die Arbeit nicht, da die Hoheit bei den Kantonen liegt. Dies erfordert einen erhöhten Koordinationsaufwand, da mit unterschiedlichen und gleichberechtigten Partnern, aber mit unterschiedlichen Standards zusammengearbeitet wird.

Einsatz- und Verhaltensregeln (Rules of Engagements/RoE):

Die Einsatz- und Verhaltensregeln wurden durch die involvierten Partner erarbeitet und auf den entsprechenden Stufen umgesetzt. Aufgrund der verschiedenen Aufträge mussten einsatzspezifische RoE geschaffen werden. Alleine für die zusammengestellte Armeekomponente BODEN (Land Task Force) gab es fünf verschiedene Verhaltensregeln. Das bedeutet: jeder AdA einer Einheit im Einsatzraum hatte dieselben Regeln, aber nicht jede Einheit die gleichen.

Miliz:

In der Vorbereitung war die Miliz stark gefordert (Verfügbarkeit, Dauer des Einsatzes). Drei Wochen Dienst für den Aufbau, die Einsatzorientierte Ausbildung (EAB), den Einsatz und den Abbau waren zu kurz. Der Auftrag war technisch nur durchführbar, weil die Armee auf zivilem Fachwissen der Miliz basieren konnte.

Zusammenarbeit mit den französischen Streitkräften:

Die Zusammenarbeit zwischen der «Armée de l'Air française» und der Schweizer Luftwaffe hat hervorragend geklappt und kann fast als Präzedenzfall bezeichnet werden. Auch am Boden funktionierte es einwandfrei. Die Franzosen waren beeindruckt von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Schweizer Milizarmee. Der Nutzen der bisherigen Übungen zwischen verschiedenen Armeen hat sich beim G8-Gipfel eindeutig gezeigt.

Über alles gesehen kann ich mit Stolz feststellen, dass dieser Einsatz eindrücklich gezeigt hat, dass nur die Armee befähigt ist, bestimmte Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Nur wir verfügen über ausreichende Mittel (Personal und Material), um ein Gebiet von der Grösse von Martigny bis Genf sichern zu können. Weitere Beispiele sind die Luftpolizei oder der Lufttransport.

Im Vorfeld des Einsatzes wurde die Zahl der benötigten Polizeikräfte äusserst kontrovers diskutiert. Inwiefern kann die Armee allenfalls fehlende Polizeikräfte kompensieren, und welche Aufträge kann sie überhaupt übernehmen? (Zusammenarbeit Armee – Polizei, Abgrenzung?)

Es gibt zwei Kernaussagen:

Erstens: Es gilt das Primat der Politik. Der Einsatz der Armee ist stets subsidiär. Er kommt auf Anfrage der Kantone zum Tragen, wenn deren eigene Mittel nicht mehr ausreichen. Die Armee sucht keine Arbeit, aber sie kann in jenen Fällen helfen, wo die zivilen Behörden keine oder zu wenig Mittel haben.

Zweitens: Sicherheit durch Kooperation. Ein Beispiel: Mit dem Einsatz des FLIR Super Puma (Forward Looking Infrared) kann die Armee zivile Kräfte (Polizei, Grenzwachtkorps) in der Nacht hervorragend unterstützen. Nur die Armee verfügt über diese Geräte.

Die effektive Zusammenarbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Die Zusammensetzung der Einheiten richtet sich nach dem Auftrag. Am Schluss geht es darum, eine optimale Leistung zu bringen, und nur diese zählt.

Sie liessen verlauten, dass inskünftig das Schwergewicht der Armeeeinsätze auf den Subsidiäritätseinsätzen liegen soll. Was ist darunter konkret zu verstehen, und welchen Stellenwert messen Sie dem verfassungsmässigen Auftrag der Verteidigung bei?

Im Armeeleitbild zur Armee XXI haben wir mit einer detaillierten Herleitung die verschiedenen Bedrohungen für unser Land mit ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit sowie ihren existenziellen Auswirkungen auf die Schweiz herausgearbeitet. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Die militärische Bedrohung ist zwar die gefährlichste Bedrohung, nicht aber die wahrscheinlichste.

Wir passen deshalb unsere Bereitschaft und unsere Leistungen den Eintretenswahrscheinlichkeiten an und produzieren Sicherheit dort, wo die Einsätze der Armee heute gefragt sind: Botschaftsbewachungen, internationale Konferenzen oder Einsätze der Luftwaffe in der Feuerbekämpfung. Was den verfassungsmässigen Auftrag der Verteidigung betrifft, so ist dieser durch solche subsidiäre Armeeeinsätze

Der Tradition verpflichtet – offen für Neues

Unter diesem Motto wurden anlässlich der letzten Korpsvisite des Thurgauer Füsilierbataillons 74 über 125 Jahre Militärgeschichte in Buchform vorgestellt. Mit der von Benjamin Koch und Michael Olsansky herausgegebenen Publikation werden Schlaglichter auf den Alltag, aber auch auf besondere Einsätze geworfen. Seien es die Kaisermanöver von 1912, der Aktivdienst anlässlich des Treffens von US-Präsident Clinton mit dem syrischen Präsidenten Assad 1994 in Genf oder Reminiszenzen aus dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg, es werden nicht einfach nur Fakten präsentiert, sondern ebenso Erinnerungen. Die Publikation wurde in Zusammenarbeit mit der Militärakademie an der ETH Zürich

Das Thurgauer Füsilier Bataillon 74 – ein Stück Schweizer Militärgeschichte, Huber Verlag, Frauenfeld, ISBN 3-7193-1347-6. dk Sensationeller internationaler Erfolg für die Fl St 10

Auf Mirage III RS die Nato-Aufklärer-Elite bezwungen

Ende Juli 2003 fand auf der Airbase Florennes in Belgien das zweite NATO Recce Meeting statt. Als PfP-Staat beteiligte sich auch die Schweiz mit ihrer Luftwaffe an diesem Luftaufklärungswettkampf und entsandte ein Team der Fl St 10 mit zwei Einsatzflugzeugen des Typs Mirage III RS.

Die 14 Teams aus 9 Ländern massen sich an drei Wettkampftagen sowohl fliegerisch als auch in theoretischen Tests in ihrer Kernkompetenz, der Luftaufklärung. UeG Pilot Major Markus Zürcher, Kdt Fl St 10, und der Milizpilot Hptm Jean Jacques Joho entschieden diesen anspruchsvollen Wettkampf für sich. Sie gewannen gegen eine eindrücklich ausgerüstete Konkurrenz, welche unter anderem auf Aufklärungs-Tornado, Mirage F1CR, Mirage 4 oder F-16 und F/A-18 (beide mit modernen elektro-optischen Recce-Pods), flogen.

Aufgrund der Disziplinenauswertung ist ersichtlich, dass die Schweizer primär wegen ihrer perfekten Teamarbeit sowie der guten Bildqualität ihrer Fotos den Wettkampf gewannen. Die französische Luftfahrtzeitschrift «Air Fan» kommentierte den Überraschungserfolg der Schweizer mit dem locke-



Major Zürcher und Hptm Joho mit ihren beiden Mirage «Black and White» auf Siegeskurs über Florennes (B).

Foto: Schweizer Luftwaffe

ren Spruch: «Qui à donc dit c'est dans les vieilles casseroles que l'on fait les meilleures soupes!»

Der Entscheid, unsere Mirage III RS-Flotte per 31. Dezember dieses Jahres ausser Dienst zu stellen, ist gefällt. Es bleibt nun zu hoffen, dass es der Luftwaffe trotzdem gelingen wird, das unter Beweis gestellte hervorragende «Recce-Know-how» in die Armee XXI hinüberzuretten.

nicht gefährdet, sondern lediglich entsprechend der Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet.

Die Kernkompetenzen in der Verteidigung z. B. bei den mechanisierten Verbänden oder der Artillerie werden weiterhin in den entsprechenden Truppenteilen erhalten. Durch subsidiäre Einsätze der Armee nimmt die Bevölkerung «eins zu eins» die Armee wahr und kann ihren Nutzen und ihr Engagement sehen.

Gibt es Konsequenzen für die Ausbildung und allenfalls welche, wenn Subsidiaritätseinsätze zukünftig im Vordergrund stehen?

Ziel der Ausbildung ist es, jene Einheiten, welche zum Beispiel für subsidiäre Bewachungsaufgaben vorgesehen werden, möglichst intensiv und realistisch auf ihre Einsätze vorzubereiten. Damit kann die Einsatzorientierte Ausbildung (EAB) verkürzt werden, und die Einheiten können schneller eingesetzt werden.

Ist bei einer Priorisierung der Subsidiaritätseinsätze die gemäss Leitbild «Armee XXI» vorgesehene Aufwuchsfähigkeit für den Verteidigungsauftrag sichergestellt, und wie beurteilen Sie die Bereitschaft der Politik, dazu rechtzeitig ihre Zustimmung zu geben?

Unter Aufwuchs verstehen wir die Fähigkeit, bei veränderter politischer Bedrohung Bestände, Militär- und Ausbildungspflicht, Ausrüstung und Ausbildungsinhalte der Armee zeitgerecht hochzufahren. Die Entscheidung und Verantwortung hierzu liegt beim Parlament. Ich vertraue auf die verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politiker, dass sie zu gegebener Zeit richtig für das Wohl der Schweiz entscheiden werden.

Ein möglicher Aufwuchs kommt aber nicht von heute auf morgen. Die Indikatoren, die Gewitterwolken am Horizont, sind früher erkennbar. Verschiedenste Stellen mit unterschiedlichen Zeithorizonten innerhalb der Bundesverwaltung, nicht nur im VBS, beurteilen die Lage. Im VBS sind dies zum Beispiel der Planungsstab der Armee unter Divisionär Baumann mit einem Planungshorizont von vier bis 20 Jahren, der Führungsstab unter Divisionär Josi mit einer Zeitplanung von bis zu vier Jahren, die Nachrichtendienste und die Direktion für Sicherheitspolitik (DSP). Aber auch im EDA wird die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage ständig im Auge behalten. Sie alle geben in regelmässigen Abständen Berichte und Beurteilungen ab und bereiten das Terrain für einen Antrag zum Aufwuchs vor. Weiter gibt es die Sicherheitspolitischen Kommissionen (SIK), die sich regelmässig mit Themen zur Sicherheitspolitik befassen. Auch hier findet ein Dialog statt.

Wichtig sind für mich zwei Aussagen:

Erstens: Je tiefer der Bereitschaftsgrad der Armee sinkt und je weniger Kernkompetenzen wir erhalten, desto wichtiger wird der Aufwuchs und desto länger wird er dauern.

Zweitens: Kritische Erfolgsfaktoren für den Aufwuchs sind: die rechtzeitige Entscheidung auf der politischen Ebene, das Bewilligen entsprechender Finanzmittel sowie die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, dass ein solcher Schritt nötig ist.

Bleibt der Stellenwert der Miliz bei Subsidiaritätseinsätzen erhalten, oder ist mit einer zunehmenden «Professionalisierung» zu rechnen?

Der Stellenwert der Miliz bleibt erhalten; die Armee XXI ist eine Milizarmee. Es gibt zwei Varianten, wie die Armee über Anträge aus Kantonen und/oder dem Bund zu Subsidiaritätseinsätzen kommt.

Erstens: relativ kurzfristige Anfragen, z. B. bei gravierenden Umweltereignissen, wie Schlammlawinen, Waldbränden u. ä.

Zweitens: sich längerfristig abzeichnende Aufträge wie grosse internationale Konferenzen. Die kurzfristigen Einsätze werden mit den Durchdienern (Miliz) abgedeckt und sollten diese nicht ausreichen, mit bereits im Vorfeld definierten Bereitschaftsformationen (Miliz). Für die planbaren Einsätze können die Miliztruppen entsprechend den Bedürfnissen mit dem jährlichen Dienstleistungsplan vorgesehen werden.

In beiden Fällen werden die Milizverbände je nach Bedarf durch Berußpersonal (z.B. Piloten des Überwachungsgeschwaders oder durch Angehörige des Festungswachtkorps) verstärkt. Die Miliz steht bei solchen subsidiären Einsätzen an «vorderster Front», und der Erfahrungsgewinn ist auf beiden Seiten sehr hoch.

Gelesen

in einem Vortragsmanuskript von KKdt aD Josef Feldmann, vormals Kdt FAK 4, unter dem Titel "Die Würfel sind gefallen/Die Zukunft der Miliz in der neuen Schweizer Armee»: «Die Verantwortungsträger im VBS wären schlecht beraten, wenn sie die neue Armee in ihrer anfänglichen Form gleich selbstgefällig als gelungenes Werk betrachten würden. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, die Einführung der Armee XXI» kritisch zu begleiten, die geplanten Neuerungen laufend auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen und als notwendig erkannte Kurskorrekturen ohne Zögern einzuleiten

Für die Erhaltung des echten Milizgedankens ist entscheidend, dass möglichst viele Einheitskommandanten Milizoffiziere sind. Um dies zu gewährleisten, braucht es den guten Willen aller Beteiligten und Betroffenen. Die für die Konzeption der «Armee XXI Verantwortlichen haben sich bemüht, die Ansprüche der Wirtschaft möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Im Gegenzug liegt es an den Vertretern der Wirtschaft, die Armee zu unterstützen, indem sie tüchtige junge Mitarbeiter für die militärische Kaderschulung freistellen und auch dazu ermuntern. Gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Unterstützung werden beiden Seiten zugute kommen.» G